55.

Jahres-Bericht

der

Gemeinde-Religions-Unterrichts-Anstalt

erstattet

von

Dr. J. Guttmann
Rabbiner.

Breslau 1898.
Pniower's Buchdruckerei, Breslau, Breitestraße 4/5.

Der Bericht, den wir am Schluß des Schuljahres über unsere Thätigkeit zu erstatten gewohnt sind, bietet uns, dem Leiter und den Lehrern der Anstalt, zugleich die erwünschte Gelegenheit dar, uns mit den Eltern der unsere Schule besuchenden Kinder über die Aufgabe zu verständigen, die wir in Gemeinschaft mit ihnen zu erfüllen haben. Diese Aufgabe besteht in der religiösen und sittlichen Erziehung der Kinder, die unserer Schule anvertraut werden. In dem Wunsche, dieses Ziel in bestmöglicher Weise zu erreichen, wissen wir uns mit den Eltern eins, wenn auch die Ansichten über den geeignetsten Weg zu diesem Ziele und über das Maaß der Ansprüche, welche die Religionsschule an ihre Zöglinge stellen darf, zuweilen auseinander gehen mögen. Daß die religiöse Unterweisung ein wesentliches Moment in der Jugenderziehung bilden müsse, darüber herrscht bei den Ernsterdenkenden in unseren Tagen wohl kaum noch eine Meinungsverschiedenheit. Wenn das Ziel der Bildung nicht sowohl in der Summe von Kenntnissen besteht, welche die Schule zu überliefern hat, als vielmehr in der Einwirkung auf die Geistes- und Charakterentwickelung des Kindes, in der Anleitung zu einer Welt- und Lebensanschauung, die dem heranwachsenden Geschlechte ein tieferes Verständniß der dereinst von ihm zu erfüllenden Aufgaben erschließt, ihm einen Schutz und

Rückhalt in den Kämpfen und Versuchungen des Lebens darbietet, so wird man die religiöse Unterweisung nicht nur als zur Erreichung dieses Zieles unentbehrlich betrachten, sondern man wird ihr in dieser Beziehung eine noch ungleich größere Bedeuung zuerkennen müssen als der Unterweisung in allen anderen Unterrichtsgegenständen, die in der Schule betrieben werden.

Welche Mittel aber besitzt die Schule, der ihr nach dieser Richtung hin gestellten Aufgabe zu genügen? Sie soll die Jugend in der Religion belehren. Kann denn aber Religion überhaupt gelehrt werden? Das ist keine so müssige Frage, wie es vielleicht Manchem auf den ersten Blick erscheinen mag. Religion, so könnte man einwenden, ist eine dem Menschen angeborene natürliche Anlage, die, wo sie nicht vorhanden ist, auch durch keine Unterweisung anerzogen werden kann. Freilich ist auch das Maaß der geistigen Anlagen, die der Mensch besitzt, eine Mitgabe der Natur, und trotzdem ist es noch Niemandem eingefallen, die Ausbildung und Entwickelung dieser Anlagen durch die Schule für entbehrlich zu halten. Aber mit der Religion verhält es sich doch noch etwas anders. Die Religion wurzelt im Gefühl des Menschen; sie setzt eine gewisse Empfindungsweise, eine Gemüthsstimmung voraus, die etwas viel Individuelleres als alle geistige Begabung ist. Man kann auch einem minder beanlagten Kinde ein gewisses Maaß von Kenntnissen beibringen. Kann man aber ein Kind auch fühlen und empfinden lehren?

Allein, bei Lichte betrachtet, ist das eine Frage, die bereits ihre Geschichte hat, die, wenn auch in etwas anderer Fassung, schon im Alterthum vielfach verhandelt worden

ist. Schon Sokrates hat sich mit der Frage beschäftigt, ob die Sittlichlichkeit, die Tugend lehrbar sei. Wie Religion und Sittlichkeit überhaupt in innigster Wechselbeziehung zu einander stehen, so haben sie miteinander ja auch das gemein, daß sie beide im tiefsten Wesen des Menschen ihre Wurzeln haben. Tugend, so wurde daher behauptet, ist Gesinnung; sie ist eine in der individuellen Eigenart des Menschen begründete Willensrichtung, die der Einwirkung durch die Erziehung nur wenig zugänglich sei. Dieser Behauptung tritt Sokrates mit aller Entschiedenheit entgegen, indem er ihr die in ihrer Einseitigkeit allerdings nicht unanfechtbare, aber in ihrem Grundgedanken doch richtige Behauptung gegenüberstellt, daß die Tugend ein Wissen sei. Wahrhafte Tugend, das will Sokrates sagen, ist nur die Tugend, die sich über die Bewußtlosigkeit eines bloßen Naturtriebes erhebt und sich zu einem Wissen gestaltet, d. h. die mit Bewußsein ausgeübt wird. Bei einer nicht in die Sphäre des Wissens eingegangenen Sittlichkeit sind wir nicht sicher, ob sie den Anfechtungen des Zweifels, der Versuchung der Leidenschaft stand halten werde. Zur wahrhafter Sittlichkeit ist der Mensch erst dann gelangt, wenn ihm ein klares und sicheres Wissen die Norm für sein Handeln darbietet. Freiwillig thut im Grunde Niemand das Böse; immer ist es ein Mangel an Wissen, eine Unklarheit über die Tragweite seiner Entschließungen und Handlungen, die den Menschen zur Begehung einer unsittlichen Handlung verleitet. Die Anlage zur Tugend ist mehr oder minder jedem Menschen angeboren. Auf die rechte Unterweisung kommt es an, um diese Anlage auszubilden und zu ihrer vollen Entfaltung zu bringen.

Auch auf dem Gebiete der Religion ist es nicht anders. Wie das sittliche Gefühl, so ist dem normalen Menschen auch die religiöse Empfindungsfähigkeit angeboren. Irreligiös ist der Mensch nicht von Natur, sondern nur durch Erziehung, oder vielmehr durch einen Mangel an Erziehung, durch die Vernachläßigung der religiösen Bildung, welche das religiöse Gefühl kräftigen und aus der Bewußtlosigkeit des Empfindungslebens zur Sphäre des Wissens und Erkennens erheben soll. Der gefährlichste Feind der Religion, des wahren, aufgeklärten Glaubens, wie ihn das Judenthum lehrt, ist die Unwissenheit. Wo die Jugend nicht zu einem tieferen Verständniß der religiösen Fragen angeleitet, nicht mit den geistigen Waffen zur Bekämpfung der an sie herantretenden Zweifel und Anfechtungen ausgerüstet wird, da ist es nicht zu verwundern, wenn die Abwendung von der Religion in immer weiteren Kreisen um sich greift. Die Aufgabe der religiösen Unterweisung ist die Förderung des religiösen Wissens; sie soll der Jugend die Anleitung zu einer tieferen Erkenntniß der Religion, ihrer Lehren und ihrer geschichtlichen Entwickelung geben und so der religiösen Empfindung einen festen Halt und eine Stütze darbieten. In der Erfüllung dieser Aufgabe aber muß die Schule durch das Haus unterstützt werden; die Schule kann nur weiter bauen auf dem Grunde, den das Elternhaus gelegt hat. Der Unterricht in der Schule kann die religiöse Empfindung nicht erzeugen; die muß das Kind aus dem Hause in die Schule mitbringen. Die religiöse Erziehung ist Sache der Eltern, die religiöse Bildung Sache des Lehrers. Freilich wird der Religionslehrer, wenn er seine Aufgabe richtig erfaßt und erfüllt, auch auf die religiöse Erziehung der Jugend einen fördern-

den Einfluß ausüben; er wird sich nicht darauf beschränken, nur den Geist des Kindes aufzuklären, sondern er wird bemüht sein, auch auf das Herz und Gemüth des Kindes einzuwirken, es durch die eigene Wärme und Begeisterung für die Wahrheiten des Glaubens zu entflammen. Aber das religiöse Erziehungswerk dem Hause ganz und gar abzunehmen, ist die Schule nicht im Stande. Wie von dem Dienst, den die Träger der Bundeslade in der Wüstenwanderung zu verrichten hatten, so gilt auch von diesem Dienst das Wort der Schrift: בכתף ישאו, daß ihn die Eltern nicht von sich abwälzen und Anderen auf die Schultern laden könnten, daß ihn vielmehr ein jeder Vater und eine jede Mutter auf die eigenen Schultern nehmen müsse. Es ist unverkennbar, daß in jüngster Zeit das Interesse für den Religionsunterricht auch in jüdischen Kreisen eine erfreuliche Stärkung erfahren hat. In der Presse wie in den Gemeindevertretungen wird die Frage des Religionsunterrichts auf das Eifrigste erörtert, wird auf Mittel gesonnen, wie dem auf diesem Gebiete vorhandenen Nothstande, der sich geradezu zu einer Gefahr für das Judenthum herausgebildet hat, abzuhelfen sei. Eine wesentliche Voraussetzung für die Lösung dieser Frage bildet aber die ernste Mithülfe des Elternhauses, das die religiöse Empfindung in den Herzen der Kinder wecken und sie der relgiösen Unterweisung in einem noch bildungsfähigen Alter zuführen muß und nicht, wie es leider so häufig geschieht, in einem bereits so vorgeschrittenen Alter, daß es sowohl an der kindlichen Empfänglichkeit wie an der ausreichenden Zeit fehlt, welche ein angemessener und für das Leben fruchtbarer Religionsunterricht erfordert. Wer etwas will, der muß es auch ganz wollen. Ich habe

gerade in letzter Zeit nicht selten die Erfahrung gemacht, daß bei manchen Eltern im Hinblick auf die immer weiter um sich greifende Fahnenflucht wohl die Erkenntniß zum Durchbruch kam, für die religiöse Unterweisung ihrer Kinder Etwas thun zu müssen, daß es ihnen dann aber doch an der Entschlossenheit und an der Opferwilligkeit fehlte, die zur Erfüllung dieser Erziehungspflicht unerläßlichen Mittel zur Anwendung zu bringen. Möge die begonnene Einkehr eine Wandlung zum Besseren auch nach dieser Richtung hin herbeiführen.

Auch im abgelaufenen Schuljahre hat unsere Anstalt ohne wesentliche Störungen der Erfüllung ihrer Aufgabe obliegen zu können. Die im vorigen Jahre getroffene Einrichtung von Parallelklassen für die untersten Stufen hat sich auf das Beste bewährt. Durch sie ist der früheren Ueberfüllung dieser Klassen abgeholfen und eine bessere Vorbereitung für den weiteren Unterrichtsgang erzielt worden.

Das Lehrerkollegium besteht gegenwärtig neben dem Unterzeichneten aus den Herren: Dr. Pinkuß, Schönfeld, Fabian, Dr. Samter und Moops.

Die Anzahl der Zöglinge betrug am Schluß des vorigen Schuljahres 334, neu hinzugetreten sind im Laufe des Jahres 141, so daß im Ganzen am Unterricht theilnahmen 475, und zwar 299 Knaben und 176 Mädchen.

Das neue Schuljahr beginnt am Sonntag, den 17. April.

Die Aufnahme neuer Zöglinge findet Sonntag, den 3. April von 11 bis 12, und Montag, den 11. April von 10 bis 12 Uhr, im Schullokal (Am Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 8, 1 Tr.) statt.

Dr. Guttmann.

Lehr-Plan.

A. Mädchen-Klassen.

1. Mädchen-Klasse IV.

Halbjähriger Cursus.*)

Hebräisch. Die Buchstaben bis zum fertigen Lesen. Leseübungen. 2 Stunden. (Hilfsmittel: Freund, Lesetafel und Sachs, Gebetbuch.)

Bibl. Geschichte. Von Erschaffung der Welt bis zur Offenbarung am Sinai. 2 Stunden. (Hilfsmittel: Levy, Bibl. Geschichte.)

2. Mädchenklasse IIIb.

Übersetzen der Gebete. Eine Auswahl leichterer Gebetstücke wird übersetzt, dabei werden die Leseübungen fleißig fortgesetzt. 2 Stunden.

Bibl. Geschichte. Von der Offenbarung am Sinai bis Samuel. 2 Stunden.

---

*) Wo nähere Angaben fehlen, ist der Cursus einjährig.

3. Mädchenklasse III a.

Uebersetzen der Gebete. Das Schema, vom Achtzehngebet die 3 ersten und letzten Segenssprüche, der erste Segensspruch des Tischgebetes und des Nachtgebetes und andere wichtige Gebetstücke. 2 Stunden.

Bibl. Geschichte. Von Samuel bis zum Tode Salomos. 2 Stunden.

4. Mädchenklasse II.

Übersetzen der Gebete. Das Morgengebet für die Wochentage bis ברכו. 2 Stunden.

Festcyclus. Die Feste, Halbfeste und Fasttage werden durchgenommen, ihre Bedeutung und die Gesetze, die sich an sie knüpfen, erläutert, überhaupt die Ceremonien des jüdisch-religiösen Lebens erklärt. Das Wichtigste wird dictirt und mit zahlreichen Bibelstellen memoriert. Bibelkunde. 1 Stunde.

Biblische Geschichte. Von Salomos Tode bis zur Zerstörung des ersten Tempels. Die Grundzüge der Geographie von Palästina. 1 Stunde.

5. Mädchenklasse I.

Beginn der systematischen Religionslehre. — Pflichtenlehre, II. und III. Teil: Pflichten gegen uns selbst und gegen unsere Nebenmenschen. 1 Stunde.

Übersetzen der Gebete. Das Morgengebet für die Wochentage mit sämmtlichen Einschaltungen von ברכו an. Das Tischgebet, das Nachtgebet, das Hallel. 2 Stunden.

Jüdische Geschichte. Von der Zerstörung des ersten Tempels bis zum Abschluß der Mischna. 1 Stunde.

6. Entlassungsklasse.

(Zweijähriger Cursus.)

Fortsetzung der systematischen Religionslehre durch zwei Jahre. Glaubenslehre. 1 Stunde.

Übersetzen der Gebete. Die übrigen Teile des Morgengebets, das Abendgebet und die Siebengebete für sämmtliche Festtage. Die liturgische Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes und die Orientierung im Gebetbuche wird besonders eingeprägt. 2 Stunden.

Jüdische Geschichte. Vom XIV. Jahrhundert bis auf die Gegenwart.

B. Knaben-Klassen.

1. Knabenklasse V.

(Halbjähriger Cursus.)

Hebräisch. Die Buchstaben bis zum fertigen Lesen. Leseübungen. 2 Stunden.

Biblische Geschichte. Von der Erschaffung der Welt bis zur Offenbarung am Sinai. 2 Stunden.

2. Knabenklasse IVb.

(Halbjähriger Cursus.)

Hebräisch Lesen. Das Wichtigste über die Buchstaben und Lesezeichen zur Übung des gramatisch richtigen Lesens. Memorier-Übungen aus dem Gebetbuch. 1 Stunde.

Übersetzen der Gebete. Leichtere Gebetstücke. 2 Stunden.

Biblische Geschichte. Von der Offenbarung am Sinai bis Josua. 1 Stunde.

3. Knabenklasse IVa.

(Halbjähriger Cursus.)

Übersetzen der Gebete. Das Schema. Das Achtzehngebet. Theile des Tischgebetes und des Nachtgebetes. 2 Stunden.

Grammatik. Lehre vom Schwa, Dágesch und Fürwort. (Hülfsmittel: Knoller, Leitfaden.) 1 Stunde.

Biblische Geschichte. Von Josua bis Samuel. 1 Stunde.

4. Knabenklasse III b.

(Halbjähriger Cursus.)

Übersetzen der Bibel. Auswahl der wichtigsten historischen Stücke aus der Genesis. 2 Stunden.

Übersetzen der Gebete. Das Abendgebet für Wochentage. 1 Stunde.

Hebräische Grammatik. Das Substantivum mit Suffixen, Pronomina und Präpositionen. 1 Stunde.

Biblische Geschichte. Von Samuel bis David. 1 Stunde.

5. Knabenklasse III a.

(Halbjähriger Cursus.)

Übersetzen der Bibel. Fortsetzung der Übungen der Klasse III b. 2 Stunden.

Übersetzen der Gebete. Das Achtzehngebet mit sämmtlichen Einschaltungen und das Schlußgebet. 1 Stunde.

Hebräische Grammatik. Das regelmäßige Verbum. Analysieren leichter Übungssätze. Schriftliche Übungen. 1 Stunde.

Biblische Geschichte. Von David bis zur Theilung des Reiches. 1 Stunde.

6. Knabenklasse II.

Übersetzen der Bibel. Ausgewählte Stücke aus dem zweiten Buch Moses. 2 Stunden.

Übersetzen der Gebete. Das Morgengebet mit sämmtlichen Einschaltungen bis ברכו. 1 Stunde.

Hebräische Grammatik in stetem Anschluß an die Lektüre. Wiederholung des regelmäßigen Verbums.

Festcyklus. Nach der Reihenfolge der Monate des Kalenderjahres werden die Feste, Halbfeste und Fasttage durchgenommen, ihre Bedeutung und die Gesetze, die sich daran knüpfen, sowie die wichtigsten Ceremonien des täglichen Lebens erläutert. Die Hauptsachen werden diktiert und mit zahlreichen Bibelstellen im Urtext und in der Übersetzung memoriert. Besonders wird die Gebetordnung für Wochentage, Sabbathe und Festtage eingeprägt. 1 Stunde.

Biblische Geschichte. Von der Theilung des Reiches bis zum babylonischen Exil. Bibelkunde. 1 Stunde.

7. Knabenklasse I.

Im Übersetzen der Bibel und Gebete, sowie in in der hebräischen Grammatik wird der Cursus dadurch dreijährig, daß die Knaben der Entlassungsklasse mit denen der ersten Klasse combiniert sind.

Beginn der systematischen Religionslehre. Combiniert mit der ersten Mädchenklasse. 1 Stunde.

Übersetzen der Bibel. 1. Buch Mos. 35 bis zu Ende. 5. Buch Mos. 1 — 15.

Übersetzen der Gebete. Die Gebete für die Feste, unter steter Rücksicht auf die Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes und die Orientirung im Gebetbuch. 1 Stunde.

Hebräische Grammatik in stetem Anschluß an die Lektüre: Repetition des regelmäßigen Verbums und Substantivums, die Präpositionen mit Suffixen, die Pronomina, Numeralia, die unregelmäßigen Verba und Substantiva. Gelegentlich die wichtigsten syntaktischen Regeln.

Jüdische Geschichte. Vom babylonischen Exil bis zum Abschluß der Mischna. 1 Stunde.

8. Entlassungsklasse.

(Zweijähriger Cursus.)

Religionslehre und jüdische Geschichte: combiniert mit den Mädchen.

Uebersetzen der Bibel und Gebete: combiniert mit Knabenklasse I.